

II-9312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 455813

1993 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bundesimmobiliengesellschaft

Im Juni 1992 wurde vom Nationalrat das BIG-Gesetz verabschiedet und damit die Grundlage für eine Strukturveränderung der Bundesimmobilienwirtschaft geschaffen. Mit dieser Maßnahme wurde unter anderem der Abbau von Bürokratie, eine Erhöhung der Kostentransparenz für Raum, eine verbesserte Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Bausubstanz ebenso verbunden, wie die Abdeckung baulichen Nachholbedarfs sowie letztlich auch das Ziel einer Budgetentlastung. Mit der Bundesimmobiliengesellschaft soll eine Angleichung der Bundesimmobilienwirtschaft an privatwirtschaftliche Verhältnisse erfolgen.

In einem ersten Schritt wurden der BIG insbesondere Universitäts- und Schulgebäude in Wien sowie Mietwohngebäude des Bundes in ganz Österreich übertragen. In den parlamentarischen Verhandlungen wurde davon ausgegangen, daß je nach erfolgreichem Fortgang der Gesellschaft weitere Liegenschaften und Gebäude des Bundes der Bundesimmobiliengesellschaft übertragen werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es in Ihrem Ressort eine genaue Aufstellung jenes Bundesvermögens, welches zur Übertragung an die BIG geeignet ist?
Wenn ja, wie hoch ist dieses Bundesvermögen zu bewerten?
Wenn nein, ist die Erstellung eines derartigen Verzeichnisses geplant?

2. Gibt es in Ihrem Ressort Planungen, welche weiteren Liegenschaften und Gebäude des Bundes in den nächsten fünf Jahren der Bundesimmobiliengesellschaft übertragen werden sollen?
Wenn ja, wie sehen diese Planungen konkret aus?
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Neubauvorhaben werden in diesem Jahr von der Bundesimmobiliengesellschaft in Angriff genommen?
4. Wie hoch werden die Einnahmen der Bundesimmobiliengesellschaft 1993 sein und wie schlüsseln sich diese Einnahmen auf?
5. Wie sieht das in den parlamentarischen Verhandlungen von Ihnen zugesagte Personalentwicklungskonzept für die BIG und die Bundesbaudirektion Wien aus?
6. Wurde die vom Bautenausschuß in Aussicht genommene "Spekulationsbeschränkung" beim Verkauf von Bundeswohnungen bereits in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet?
Wenn nein, warum nicht?